



Theater an der Marschnerstrasse

Hygienekonzept

Zum Betrieb unter Berücksichtigung notwendiger Maßnahmen zur
Eindämmung möglicher COVID-19-Infektionen

Stand: 30.09.2020

1. Organisation

1.1 Betreiber

Der Betreiber des Theater an der Marschnerstrasse ist die Kulturelle Vereinigung Volksheim e.V.. Sie wird vertreten durch den Vorstand.

Der Vorstand der Kulturellen Vereinigung Volksheim e.V. legt mit diesem Hygienekonzept fest, welche Vorkehrungen zu treffen und sicherzustellen sind, um den höchstmöglichen Schutz von Mitarbeitern, Darstellern und Besuchern während des Betriebes zu realisieren.

Einzelne Aufgaben werden dabei an zuständige Funktionsträger delegiert und von diesen im Rahmen ihrer Tätigkeiten während des Betriebes durchgeführt oder überwacht.

1.2 Mitarbeiter

Mitarbeiter des Theater an der Marschnerstrasse werden vom Betreiber in der Umsetzung der Maßnahmen des vorliegenden Hygienekonzeptes geschult und mit den Gegebenheiten vor Ort, sofern nicht bekannt, vertraut gemacht.

Der Betreiber stellt Mund-Nasenschutz-Masken, sowie Handdesinfektionsmittel und Hautpflegeprodukte an den Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Zusätzlich weist der Betreiber auf die Umsetzungspflicht und die korrekte Umsetzung der Hygienemaßnahmen in Form von Infomaterial schriftlich hin.

Mitarbeiter in direktem Kundenkontakt werden zusätzlich mit Schutzmasken der Klassifizierung FFP2 ausgestattet.

Wo immer möglich wird durch Trennwände (z.B. Plexiglas) eine physische Barriere zwischen Mitarbeitern und anderen Personen hergestellt.

Mitarbeiter mit Krankheitsanzeichen sind gehalten, sich unverzüglich beim Betreiber zu melden und gegebenenfalls vom Arbeitsplatz fern zu bleiben.

1.3 Mitwirkende

Mitwirkende von Produktionen im Theater an der Marschnerstrasse sind grundsätzlich verpflichtet, den Festlegungen und der Umsetzung der Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zu folgen.

Für die Einhaltung ist der jeweilige Veranstalter, bzw. Mieter des Theater an der Marschnerstrasse verantwortlich.

Für äquivalent zu Mitarbeitern des Theaters eingesetzten Personen sind gleichermaßen Schutzmaßnahmen wie unter Punkt 1.2 beschrieben bereits zu stellen.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Mitwirkenden einer Veranstaltung sofern es sich nicht um eine Gemeinschaftsveranstaltung mit dem Betreiber des Theater an der Marschnerstrasse handelt, die verlässliche Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und damit verbunden die ausreichende Einweisung von Mitwirkenden sicherzustellen.

2. Betriebskonzept

Teil A - Zuschauerbereiche

2.1. Kartenverkauf

Ein Kartenverkauf findet ausschließlich im Vorverkauf statt. Für jede verkaufte Karte oder jedes verkaufte Kartenkontingent ist mindestens eine Person mit Anschrift und Kontaktmöglichkeit festzuhalten und für 4 Wochen zu speichern oder aufzubewahren. Online-Verkäufe werden durch die Angabe der persönlichen Daten im Verlaufe des Buchungsprozesses gespeichert. Für telefonisch reserviert und persönlich im Vorfeld abgeholte Karten an der Vorverkaufsstelle werden die persönlichen Daten in Form eines auszufüllenden Formulars mit Vermerk der zugeordneten Karten (Platz / Datum / Vorstellung) festgehalten.

Ein Kartenverkauf im direkten Vorlauf einer Veranstaltung ist ausgeschlossen. Eine Abendkasse wird nicht verfügbar sein.

2.2. Zugangskontrolle

Der Zugang ins Theater ist ausschließlich Mitarbeitern des Hauses, Mitwirkenden der Veranstaltung und Gästen mit einer für die jeweilig stattfindende Veranstaltung gültigen Eintrittskarte gestattet.

Die Zugangskontrolle erfolgt von entsprechend eingewiesenen Personen des Hauses oder des jeweiligen Veranstalters direkt am Haupteingang des Theaters.

Für einen sich eventuell aus der Kontrolle ergebenden Rückstau werden Absperrungen vor dem Theater zur Personenlenkung installiert sowie Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.

Ein Zugang ohne gültige Eintrittskarte für die jeweilige Veranstaltung (ausgenommen Mitarbeiter des Hauses oder Mitwirkende der jeweiligen Veranstaltung) ist nicht gestattet.

2.3. Ein- und Ausgangsregelung

Das Verlassen des Theaters folgt ebenfalls der „Einbahnstraßen-Regelung“ der Saalnutzung und ist ausschließlich über die Seiten- bzw. Notausgangstüren des Foyers gestattet.

Da innerhalb des Theater ein Rauchverbot besteht, sind Besucher, welche zum Rauchen das Theater verlassen möchten, ebenfalls gehalten, das Foyer durch die definierten Ausgänge zu verlassen und unter Durchlaufen der Zugangskontrolle erneute durch den Haupteingang zu betreten.

Die Wegeregelung wird durch entsprechende Hinweisschilder deutlich erkennbar gemacht.

Zusätzlich werden mindestens 2 eingewiesene Personen des Hauses oder des Veranstalters auf die Einhaltung der Abstandsregel und die korrekte Nutzung der vorgesehenen Wegeregelung achten.

2.4 Foyer-Nutzung

Das Foyer wird komplett zur Nutzung durch Zuschauer zur Verfügung stehen. Eine Installation von eventuellen Informationsständen oder –tischen von Veranstaltern ist nicht gestattet. Das Verteilen von Informations- oder Werbematerialien des Veranstalters in Form von Einzelpersonen, welche sich frei im Foyer bewegen, bleibt hiervon unberührt.

2.5 Mund-Nasen-Schutz

Innerhalb des Foyers besteht grundsätzlich eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind ausschließlich Momente des direkten Verzehrs von Getränken oder Nahrungsmitteln. Ansonsten ist von Mitarbeitern und Besuchern grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.



Aufgrund der signifikant geringeren Schutzwirkung sind Visiere nicht als Maske im Sinne des Hygienekonzeptes zugelassen.



Ein Betreten des Theaters mit Visier anstelle einer Einweg- oder Stoffmaske ist somit nicht möglich.

2.6.1 Foyer-Desinfektion

Häufig mit Berührungskontakt befindliche Elemente wie z.B. Türgriffe, Handläufe, etc. werden im Rahmen der Reinigung vor Veranstaltungsbeginn gesondert desinfiziert und zusätzlich bei Veranstaltungen mit einer Pause während der laufenden ersten Veranstaltungshälfte durch das Vorderhauspersonal des Hauses, bzw. den entsprechenden Personen des Veranstalters mittels seitens des Betreiber bereitgestellten Oberflächendesinfektionstüchern abgewischt und desinfiziert.



2.6.2 Desinfektionsspender

Im Foyer stehen an verschiedenen Stellen und durch Hinweisschilder gekennzeichnet Handdesinfektionsspender zur Verfügung.



Zusätzlich wird über Hinweisschilder auf die Nutzung der Desinfektionsmittel zum allgemeinen Schutz hingewiesen.

2.7.1 Zuschauer-Garderobe

Die Zuschauergarderobe wird zur Vermeidung von Personenansammlungen im Foyer geschlossen bleiben. Die Zuschauer sind (dies ist aufgrund der durch die freien Sitzplätze ermöglichen Ablageflächen ohne Sicherheitsgefährdung im Bereich der Fluchtwege problemlos möglich) gehalten, ihre Jacken, Mäntel und Taschen entgegen der sonst üblichen Verfahrensanweisung mit in den Theatersaal zu nehmen.

2.7.2 Hörgeräte (Kopfhörer)

Durch die Schließung der Besucher-Garderobe ist keine Ausgabe von Endgeräten (Kopfhörer) für die Verstärkungsanlage für Schwerhörige möglich. Die Anlage ist somit während der Beschränkungen durch die Maßnahmen des Hygienekonzeptes nicht wie gewohnt nutzbar.

2.8 Sitz- und Verweilgelegenheiten

Die üblicherweise im Foyer zur Verfügung stehenden Tische und Stühle werden auf ein der Saalnutzung angepasste Weise reduziert.

Tische mit Stühlen werden auf 2 Stühle je Tisch reduziert. Stehtische werden mit Hinweisschildern zur zeitgleichen Nutzung von maximal 3 Personen versehen.

2.9 Theaterbar

Die Nutzung der Theaterbar wird durch Personenleitsysteme geordnet und durch Bodenmarkierung zur Abstandswahrung ebenfalls in Form eines „Einbahnstraßen-Systems“ stattfinden.

Zur Vermeidung von Personenanstauungen wird die Bestellung und Bezahlung getrennt von der Ausgabe stattfinden. Somit wird ein steter Abfluss der Bar-Gäste gewährleistet.

Der Arbeitsbereich hinter der Bar wird mittels eines Plexiglasschutzes abgeschirmt.

2.10 Besucher-Toiletten

Die Besucher-Toiletten werden mit Hinweisschildern versehen, dass dort jeweils der Aufenthalt von maximal 3 Personen zeitgleich gestattet ist. Da die Toiletten als Teil des Foyers zu betrachten sind gilt auch hier die Verpflichtung zum ständigen Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Die Toiletten sind mit vollautomatischen und berührungsfreien Handdesinfektionsspendern ausgestattet.

Die Reinigung der Toiletten entsprechend der empfohlenen Standards erfolgt vor jeder Vorstellung durch hygienisch geschultes Personal seitens des Betreibers.

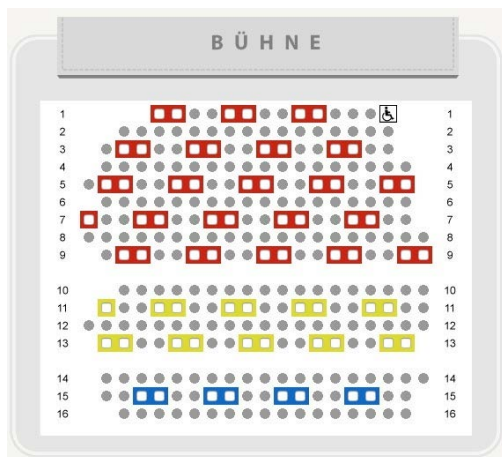
2.11 Saal-Nutzung

Das Theater an der Marschnerstrasse umfasst regulär 288 Sitzplätze in fest montierter Reihenbestuhlung.

Zur Wahrung der gültigen Abstandsregeln wird seitens des Betreibers eine maximale Auslastung von **71 Plätzen** festgelegt. Diese ergeben sich aus eine Anordnung von jeweils 2 nebeneinanderliegenden Sitzen welche von den nächsten belegten Plätzen wiederum 2 Plätze entfernt liegen. Darüber hinaus wird nach jeder dem genannten Schema folgend belegten Reihe eine Reihe frei gelassen. Die nicht zu nutzenden Sitze werden erkennbar gesperrt.

Dieser Sitzplan ist verbindlich und gilt somit auch für sämtliche Fremdveranstaltungen bei Vermietung des Theaters.

Stehplätze im Saal sind bereits durch die Definition der Rettungswege grundsätzlich nicht zulässig. Somit beträgt die maximale Auslastung im Theatersaal **71 Plätze**.



2.12 Saalbelüftung

Der Theatersaal verfügt über eine Zu- und Abluftanlage durch die ein Austausch mit Frischluft erfolgt.

Um einen möglichst hohen Luftaustausch zu gewährleisten, wird die Lüftungsanlage während der gesamten Nutzungszeit des Theatersaals in Betrieb sein und somit eine permanente Zufuhr von Frischluft bei gleichzeitiger Absaugung der Raumluft sicherstellen.

Der Betrieb der Anlage wird durch den Beleuchter durch das Einschalten vor Öffnung des Theatersaals für Publikumsverkehr sichergestellt.

2.13 Saal-Desinfektion

Das Theater an der Marschnerstrasse verfügt über eine Anlage zur Raumdesinfektion mittels eines Hochdrucksprühverfahrens zur Raumluft- und Oberflächendesinfektion.

Eine Desinfektion des Theatersaals wird regelmäßig – mindestens 1x pro Woche – durch einen Beauftragten durchgeführt.

2.14 Saalzugang

Um einen möglichst freien und Abstandswahrenden Zugang zum Theatersaal zu ermöglichen, wird der Saal in Form einer „Einbahnstraßen-Regelung“ zu betreten und zu verlassen sein. Auf diese Weise wird Gegenverkehr und die Ansammlung von Gruppen durch Personenstau verhindert. Das Theater wird daher nur durch die rechte Saaltür zu betreten sein und nur durch die linke Saaltür zu verlassen sein.

Teil B - Bühnenbereich

2.15 Hauptbühne

Die Hauptbühne des Theaters darf zeitgleich von nicht mehr als 4 Darstellern sowie 1 weiteren mitarbeitenden Person genutzt werden.

Ein Bespielen der Vorbühnen ist zur Wahrung des Abstandes zwischen Bühnengeschehen und Besuchern nicht gestattet.

Die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5m ist während der Aufführungen einzuhalten. Eine Unterschreitung ist nur durch geeignete Schutzvorkehrungen (Visier, Masken, etc.) kurzfristig gestattet.

Auf der Bühne werden im Bereich des Requisitentisches Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

2.16 Bühnenbetrieb

Auf der Bühne ist von nicht agierenden Mitwirkenden ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

Der Kontakt bzw. die Unterschreitung von Mindestabständen bei Umbauten ist auf ein Minimum zu reduzieren und nur mit Mund-Nase-Schutz gestattet.

Requisiten sind nur von zuvor definierten Personen zu bewegen oder anzufassen und regelmäßig durch den zuständigen Requisiteur oder Stage-Manager zu desinfizieren.

Teil C – Backstage-Bereich

2.17 Künstlergarderoben

In den Garderobenbereichen ist der Zutritt ausschließlich für Mitarbeiter des Hauses oder Mitwirkende gestattet.

Außerhalb der Garderoben ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes verpflichtend. In den Garderoben ist der Aufenthalt von maximal 3 Personen zulässig.

Handdesinfektionsmittel und Handcreme stehen in den Garderoben sowie den sanitären Einrichtungen zur Verfügung.



2.18 Desinfektion der Künstlergarderoben

Im Theater an der Marschnerstrasse steht ein mobiles Desinfektionsgerät auf Ozon-Basis zur Verfügung.

2.19 Maske

Die Darsteller sollen sich wo immer möglich selbst schminken und selbstständig an- und umziehen. In den Fällen, wo hierfür Unterstützung benötigt wird, sind Ankleider oder Maskenbildner ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz in den Garderoben zugelassen.

2.20 Aufenthaltsraum („Konver“)

Der Zutritt zum Aufenthaltsraum ist ausschließlich für Mitarbeiter und Mitwirkende der Produktion gestattet. Wo immer möglich soll ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.

Im Aufenthaltsraum stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.



Eine Desinfektion der Künstlergarderoben wird regelmäßig vor jeder Vorstellung durch einen Beauftragten durchgeführt.

Allgemeine Sorgfaltspflicht

Über das hier definierte Hygienekonzept ist jeder Mitarbeiter, Mitwirkende und Besucher angehalten, sich im Sinne der Eindämmung des Infektionsgeschehens zu verhalten und in diesem Sinne Maßnahmen, die der Bekämpfung der Verbreitung des COVID-19 Virus dienen, zu unterstützen.

Im Gegenteiligen Fall ist das verantwortliche Personal der jeweiligen Veranstaltung vor Ort gehalten, informierend und hinweisend zu wirken und in letzter Konsequenz bei andauernder Missachtung das Hausrecht durchzusetzen bzw. durchsetzen zu lassen und entsprechende Personen des Hauses zu verweisen.



Reinigungs- und Desinfektionsplan

Theater an der Marschnerstrasse

Juli 2020

Ansprechpartner: Kai Wagner
kai.wagner@volksheim.de

Bereich	Maßnahmen	Verant- wortliche/r
Theater Ein- und Ausgang	Desinfektionsmittelpender aufstellen Türklinken täglich desinfizieren	Theaterleitung Reinigungsteam
Bar/Bartresen	Desinfektionsmittelpender für Personal Tresen mehrmals reinigen Vor Beginn und Pause Foyer-Tische desinfizieren	Theaterleitung Bar-Personal
Garderobe	Bleibt geschlossen	---
Sanitäre Einrichtung	Aushang zur richtigen Handhygiene Handseife, Papiertücher, Handcreme auffüllen, Türklinken täglich desinfizieren Wasserhahn, Toilettendeckel, Spültaste täglich desinfizieren	Theaterleitung Reinigungs- Team
Bühne	Nach Proben/Vorstellung nass wischen und lüften Reinigung / Desinfektion aller mit Händen berührten Teile	Requisiten-Team der Produktion / Stagemanager
Maske / Künstlergarderobe	Aushang zur richtigen Handhygiene Desinfektionsmittelpender aufstellen Handseife, Papiertücher, Handcreme auffüllen, Reinigung / Desinfektion der Stuhllehnen Türklinken desinfizieren	Theaterleitung Reinigungs- Team
Zuschauersaal / Foyer	Türklinken, Handläufe, Stuhllehnen vor und nach Besuchereinlass reinigen / desinfizieren	<u>Tägliche</u> <u>Grundeinigung:</u> Reinigungs-Team / <u>Vor der Pause:</u> Vorderhaus-Team
Arbeitsmittel/ Requisiten	Vor und nach Nutzung gut reinigen	Requisiten-Team der Produktion



Checkliste Vorderhaus - und Einlass

Theater an der Marschnerstrasse

September 2020

Ansprechpartner: Kai Wagner
kai.wagner@volksheim.de

Bereich	Maßnahmen
Theater Ein- und Ausgang	<p>Zugang und Verlassen des Theaters überwachen</p> <p><i>(<u>Zugang</u> nur durch den Haupteingang, <u>Verlassen</u> des Theater nur durch den Seitenausgang (Glastür))</i></p> <p>Sicherstellen, dass nur berechtigte Personen das Theater betreten.</p> <p><i>(Mitarbeiter des Theater, Mitwirkende der Produktion und Zuschauer mit für die aktuelle Veranstaltung gültiger Eintrittskarte das Haus betreten)</i></p> <p>Zugang und Verlassen des Theatersaals überwachen</p> <p><i>(<u>Zugang</u> nur durch die rechte Saaltür, <u>Verlassen</u> nur durch die linke Saaltür.)</i></p>
Türgriffe, Handläufe, etc.	<p>Bei Veranstaltungen mit Pause: Während der 1. Programmhälfte vor der Pause</p> <ul style="list-style-type: none">- Türgriffe- Handläufe <p>mit Einwegtüchern zur Oberflächendesinfektion desinfizieren</p>

Anlage 2



Verkauf von Eintrittskarten ohne Systemregistrierung

(z.B. Reservix)

Theater an der Marschnerstrasse

September 2020

Ansprechpartner: Kai Wagner
kai.wagner@volksheim.de

Veranstaltung	
Veranstalter	
Datum	
Beginn	
Name	
Vorname	
Adresse (Strasse, PLZ)	
Telefon-Nr.	
*e-mail	

*wenn gewünscht